

SPD - Fraktion in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I

Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Haus-Vorster-Str. 8

51379 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 475 73
Telefax 0214 - 310 50 46
fraktion@spd-leverkusen.de
www.spd-leverkusen.de

28. Januar 2010

Mittel für die Hitdorfer Grundschulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der entsprechenden Gremien.

Die Bezirksvertretung im Stadtbezirk I beantragt Mittel aus dem Etat des Bezirks zur Anschaffung eines Spielgerätes für die Hitdorfer Grundschulen.

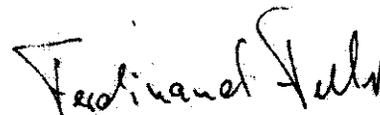
Die Höhe der beanspruchten Mittel beläuft sich auf EUR 2.660,84.

Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz-Josef Longerrich
Fraktionsvorsitzender
im Stadtbezirk I



Ferdinand Feller
Ratsmitglied

KGS St. Stephanus
GGS Hans-Christian-Andersen
Lohrstr. 85
51371 Leverkusen

Leverkusen, 28.04.10

Anschaffung von Spielgeräten für beide Hitdorfer Grundschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei ein Angebot der FHS Holztechnik GmbH.

Die Grundschulen möchten diese Stehwippe anschaffen und nach dem Sponsorenlauf noch weitere Spielgeräte.

Wir würden uns über einen Zuschuss zu den Spielgeräten freuen.

Mit freundlichen Grüßen

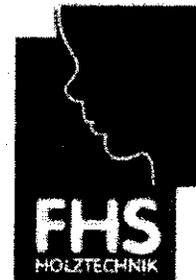
U. Göbel

Rektorin

FHS HOLZTECHNIK

Freizeit-, Holz- und Spielgeräte GmbH

FHS Holztechnik GmbH · Niederreimerfeld 23 · 59823 Arnsberg-Niedereimer



Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
zu Hd. Herrn Udo Hippler / FB Stadtgrün
Nobelstraße 91

51373 Leverkusen-Wiesdorf

ANGEBOT

Nummer : AG10-0576
Datum : 27.04.2010
Kunde : K300028
Ihre Tel.-Nr. : 0214/4066738
Ihre Anfr.-Nr. :
Bearbeiter : Frau Weisgerber

Sehr geehrter Herr Hippler,
wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten Ihnen wie folgt an:
Kommission: GS Lohrstraße 85

Menge	ME	Artikelnr.	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Bezeichnung		A = Alternativposition
Pos. 1				
1,00	Stk	904723100L Stehwippe für zwei Kinder, mit Edelstahl-Haltebügeln. 5 Stück parallel verschraubte Rundhölzer Ø 14 cm, Geräteabmaß: 4,00 m x 1,20 m Lieferung inkl. Reifen zur Stoßdämpfung. Standpfosten aus feuerverzinktem Stahl Ø 139 mm. Holzart: Lärche/Douglasie, kerngetrennt, gehobelt/gefräst, geschliffen und 1-fach umweltfreundlich lasiert. Pfosten komplett aus Stahl.	1.596,00	1.596,00
1,00	Stk	MONTAGE Komplettmontage gem. u. g. Definition jedoch in vorh. Rasenfläche / Aushub bleibt vor Ort	640,00	640,00

Bei Bestellung der Komplettmontage fallen keine gesonderten Frachtkosten an, da diese bereits im Montagepreis enthalten sind.

Nettowarenwert	2.236,00
+ 19,000 % MwSt	424,84
Gesamtsumme in EUR	2.660,84

Postanschrift:
FHS Holztechnik GmbH
Niederreimerfeld 23
59823 Arnsberg-Niedereimer

Telefon: +49 (0) 29 31/96 20-0
Telefax: +49 (0) 29 31/96 20-50
Internet: www.fhs-holztechnik.de
E-Mail: info@fhs-holztechnik.de

Geschäftsführer:
Reinhard Gebhardt
Registerger. Arnsberg
HRB 857

Bankverbindung:
Volksbank Sauerland eG
Kto.-Nr. 113 018 100
(BLZ 466 600 22)
BIC: GENO DE M1 NEH
IBAN: DE 384 666 002 201 130 181 00

Es gelten unsere umseitigen Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.

USt.-IdNr.: DE 123 878 169

In Bezug auf den Erfüllungsort und den Gerichtsstand gelten die Vertragsbedingungen der Stadt Leverkusen!
Versand erfolgt mit LKW.

Lieferbedingung: Bitte beachten Sie unsere Frachtkostenstaffelung:

Bis EUR 1.250,00	Nettoauftragswert - 12 % Frachtkosten;
bis EUR 2.250,00	Nettoauftragswert - 10 % Frachtkosten;
bis EUR 4.050,00	Nettoauftragswert - 8 % Frachtkosten;
bis EUR 7.290,00	Nettoauftragswert - 6 % Frachtkosten;

darüber frachtfreie Lieferung.

Sollte eine Lieferung auf Ihren Wunsch hin in Teillieferungen aufgeteilt werden oder werden Aufträge von Ihnen je nach aktuellem Bauablauf erteilt, so fallen für jede einzelne Lieferung Frachtkosten gemäß der o. g. Staffelung an, d. h. die Frachtkosten können sich insgesamt gegenüber dem Angebot erhöhen!

Die Anfahrt zur Abladestelle /Montageort muss mit LKW möglich sein.

Die Frachtkosten sind so kalkuliert, dass beim Entladen 2 - 3 Hilfskräfte (je nach Lieferumfang) vom Auftraggeber gestellt werden. Dies trifft besonders bei Spiellandschaften und größeren Elementen zu.

Die Lieferzeit beträgt ca. 8 - 10 Wochen nach Auftragseingang.

Bei Sonderanfertigung besteht Abnahmeverpflichtung! Rücknahme oder Umtausch sind nicht möglich!

Wichtiger Hinweis:

Sollten die angebotenen Spielgeräte für den Krippenbereich (Kinder unter 3 Jahren) vorgesehen sein, so müssten die Geräte nach den gesetzlichen Vorgaben modifiziert werden. Hierdurch könnten zusätzliche Kosten entstehen. Wir bitten um entsprechende Informationen zum Einsatzort und -zweck (falls nicht schon im Angebot berücksichtigt).

Im Krippenbereich ergeben sich auch erhöhte Anforderungen an den Fallschutz (stoßdämpfende Materialien schon ab 60 cm Fallhöhe!)

Bitte unbedingt die GUV-Richtlinien beachten!

Zahlungsbedingung: Die Rechnung ist fällig binnen 21 Tagen mit 2 % Skonto oder 30 Tage Netto.

Komplettmontage
(allgemeine Bedingungen)

Die Montage wird komplett von uns durchgeführt, einschließlich Ausheben der Fundamente und Lieferung des Betons; (soweit erforderlich). Gemeint ist hier nur die reine Gerätemontage! Landschaftsgärtnerische Arbeiten werden von uns nicht durchgeführt. Hierzu zählen z. B. auch Modellierungsarbeiten am örtlichen Gelände (z. B. bei Hangrutschen, Seilbahnen etc.) Diese müssen gesondert in Auftrag gegeben werden. Die Herstellung des Sicherheitsbereiches (z. B. Auskoffern der Fläche, Sandeinfüllung etc.) ist ebenfalls nicht im Montagepreis enthalten. Um eine Verunreinigung mit Aushubmaterial zu vermeiden und für eine Erleichterung der Montagetätigkeiten, ist es sinnvoll, eine Sandeinfüllung etc. erst nach erfolgter Montage vorzunehmen.

Bei der Kalkulation der Montagekosten gehen wir davon aus, dass bei der Montage noch kein Sand/Fallschutzkies/Rindenmulch/Holzhäcksel u. ä. vorhanden ist. Sollte dies jedoch der Fall sein, so bedeutet

es in jedem Fall einen Mehrpreis!!!

Damit Unklarheiten und Wartezeiten vermieden werden, sollte eine fachkompetente Einweisung (u. a. zu klären/abzustimmen; Standort des Spielgerätes; Deponierungsort des Erdaushubs im unmittelbaren Umfeld der Spielgeräte u. ä.) unseres Montageteams vor Ort erfolgen.

Lagepläne von Erdkabeln und unterirdisch verlegten Leitungen, Rohren u. ä. müssen unseren Monteuren spätestens bei der Einweisung vom Auftraggeber übergeben werden. Sollten diese nicht vorliegen oder keine präzisen Aussagen hierzu von Seiten des Auftraggebers vor Montagebeginn erfolgt sein, so obliegt das Risiko der Beschädigung allein dem Auftraggeber. Wir übernehmen keine Haftung für die evtl. Beschädigung dieser Kabel/Leitungen bzw. Kosten die hieraus entstehen können gehen voll zu Lasten des Auftraggebers. Sollten wir bei Vorhandensein von Kabeln/Leitungen gezwungen sein, eine Handschachtung vorzunehmen zu müssen, da die Kabel/Leitungen zu dicht am vorgesehenen Montageort liegen, so werden sich zwangsläufig die Montagepreise erhöhen. Die Abrechnung erfolgt dann nach Aufwand.

Das Auskoffern der gesamten Sicherheitsfläche (20 - 40 cm tief) für die spätere Sandeinfüllung etc. sollte vor Montage der Spielgeräte vorgenommen werden.

Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die Montagekosten unter der Voraussetzung kalkuliert sind, dass die zwei nachfolgend aufgeführten Sachverhalte zutreffen:

1. Der Montageort der Spielgeräte muss mit LKW anfahrbar sein.
2. Die Montagen werden in der Regel mit einem "Mini-Bagger" (Aushub der Punktfundamente, Transport- und Montagehilfe für die Spielgeräte) durchgeführt. Wir bitten dies bei der Neuanpflanzung, frischer Raseneinsaat oder aufgeweichten Bodenflächen zu berücksichtigen (Beschädigungen dieser Flächen, für deren Beseitigung wir nicht aufkommen können).

Sollte eine Montage nur ohne Einsatz unseres Mini-Baggers erfolgen, so bitten wir Sie, uns dies vorab mitzuteilen, damit wir Ihnen ein entsprechendes Angebot mit reiner Handschachtung unterbreiten können!

Der Montagepreis gilt nur für Bodenklassen 1 bis 5. Falls unser Montageteam während der Erdarbeiten auf alte Fundamentreste, Felsen oder sonstige unvorhersehbare Schwierigkeiten trifft, berechnen wir diese Mehrarbeit nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand. Der Erdaushub wird bauseits abgefahren; (d. h. vom Auftraggeber selbst zu veranlassen bzw. selbst abzufahren)!

Die für einige Geräte erforderlichen Montagelatten müssen nach Abbindezeit des Betons vom Auftraggeber selbst entfernt werden.

Sollte durch bauseitige Umstände die Montage der bestellten Geräte nicht erfolgen können, so müssen wir ggf. die An- und Abfahrt in Rechnung stellen.

Hinweis zu beweglichen/dynamisch beanspruchten Teilen:

Bewegliche/dynamisch beanspruchte Teile (z. B. Ketten, Schaukelsitze, Seilbahnsitze, Gummigurtstege, Seile, Hängebrückenbeläge etc. und vor allem auf Zug beanspruchte Teile) werden bei der Montage i. d. R. nicht durch uns eingehängt. Aufgrund der Abbindezeit des Betons ist ein Einhängen der Teile erst nach ca. 1 Woche sinnvoll. Wir würden daher diese Teile nur auf ausdrückliche Anweisung und auf Gefahr Auftraggebers eingehängen. In diesem Fall hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass das Gerät durch einen Bauzaun u. ä. abgesperrt wird. Für Schäden, die durch ein zu frühzeitiges Bespielen des Gerätes bzw. durch unbefugtes Betreten entstehen, können wir keine Gewähr/Haftung übernehmen. Falls gewünscht wird, dass wir die beweglichen Teile zu einem späteren Zeitpunkt eingehängen, so wird hierfür An- und Abfahrt sowie Arbeitszeit (nach Aufwand) zusätzlich in Rechnung gestellt.

Aufgrund der teilweise recht weiten Anfahrtswege und der heutigen hohen Verkehrsdichte bitten wir um Ihr Verständnis, wenn unser Montageteam Terminabsprachen nicht immer "auf die Minute" einhalten kann.

Angebot Nr.: AG10-0576

Datum: 27.04.2010
Seite: 4

FHS Holztechnik GmbH

Ihr Fachberater:

Frau Dipl.-Ing.
Melanie Jaegers

Tel.: 0163/7117067
Fax: 02204/303124
E-Mail: m.jaegers@fhs-holztechnik.de